Hygienekonzept für Präsenzprüfungen Fach Germanistik /Deutsch/DaZ bei Härtefällen (SoSe 2020)

(Stand 10.07.2020)

StudentInnen, für die es aus nachvollziehbaren Gründen (mangelnde technische Infrastruktur, keine geeigneten Räume für die jeweilige Prüfung, kein (ausreichender) Zugang zum Internet etc.) keine Möglichkeit gibt, zuhause an Onlineprüfungen (bspw. Open-Book-Klausur) teilzunehmen, melden sich 14 Tage vor der jeweiligen Prüfung bei der/dem Prüferln (Ausschlussfrist). Der/Die Prüferln wird in Abstimmung mit dem Studienzentrum Germanistik zunächst nach Lösungen suchen, die doch Prüfungen außerhalb der Universität ermöglichen (bspw. durch Leihgeräte). Sollte dies im Einzelfall nicht umsetzbar sein, ist eine Präsenzprüfung als Alternative möglich.

Für diesen Fall gelten folgende Regeln:

- 1. Die StudentInnen, PrüferInnen und Aufsichten bestätigen mit ihrer Teilnahme an der Prüfung, dass bei Ihnen kein Infektionsverdacht auf das Coronavirus SARS CoV2 besteht und dass sie nicht akut am Coronavirus SARS CoV2 erkrankt sind. TeilnehrmerInnen, die einer Risikogruppe angehören, informieren vorab den/die PrüferIn.
- 2. Die Prüfung findet ausschließlich in solchen Räumen der LMU statt, in denen Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 Metern zwischen den teilnehmenden StudentInnen und dem Aufsichtspersonal zu jeder Zeit gewährleistet werden können. In der Regel wird es sich dabei um die IT-Räume R054, K11 oder K13 in Schellingstr. 3/Rg. handeln (ggf. werden im Einzelfall weitere Räumlichkeiten über die Zentrale Hörsaalvergabe der LMU beantragt).
- 3. Die StudentInnen werden sofern das Gebäude zum Prüfungszeitpunkt nicht bereits wieder geöffnet ist an der Eingangstüre von einer/einem MitarbeiterIn des Instituts abgeholt und in den Prüfungsraum begleitet. Dabei wird auf den Sicherheitsabstand in den Gängen und Treppenhäusern geachtet; das Tragen einer Mund und Nase bedeckenden Maske ist verpflichtend. Wenn das Gebäude wieder geöffnet ist, gelten die dann aktuellen Regeln für das Verhalten im jeweiligen LMU-Gebäude. Die StudentInnen werden vorab dazu aufgefordert, beim Warten vor dem LMU Gebäude ausreichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu halten.
- 4. Während der Prüfung
 - a. besteht keine Maskenpflicht, sofern die StudentInnen ihre Plätze nicht verlassen. (Sollte ein/e StudentIn ihren/seinen Platz verlassen, muss eine Maske getragen werden.)
 - b. soll der Raum möglichst kontinuierlich gelüftet werden.
 - c. werden Materialien und Unterlagen (Stifte, Handouts etc.) nicht von mehreren Personen benutzt.
 - d. Sollen IT-/bzw. IT-Eingabegeräte der LMU genutzt werden, werden die StudentInnen in jedem Fall vor der Benutzung dazu aufgefordert, sich gründlich die Hände zu waschen; für die hygienische Nutzung der Geräte wird eine der beiden folgenden Möglichkeiten gewährleistet:
 - Den Studierenden werden für die Benutzung Einmalhandschuhe bereitgestellt, die während der gesamten Benutzung getragen werden müssen.
 - ii. Die Eingabegeräte werden vor der Benutzung feucht mit Reinigungsmittel gereinigt und ggf. mit einem geeigneten Mittel zur Desinfektion behandelt.
- 5. Der/Die StudentIn wird nach der Prüfung sofern das Gebäude zum Prüfungszeitpunkt nicht bereits wieder geöffnet ist vom Prüfungsraum zum Ausgang begleitet. Dabei wird auf den Sicherheitsabstand in den Gängen und Treppenhäusern geachtet; das Tragen einer Mund und Nase bedeckenden Maske ist verpflichtend. Wenn das Gebäude wieder geöffnet ist, gelten die dann aktuellen Regeln für das Verhalten im jeweiligen LMU-Gebäude.
- 6. Die/Der PrüferIn ist gehalten, vor der Prüfung den/die StudentIn und die Aufsicht führende Person über das hier geschilderte Procedere sowie die allgemein gültigen Vorgehensweisen zum Infektionsschutz zu informieren und auf die Homepage des Instituts zu verweisen, wo die jeweils aktuelle Gefährdungsbeurteilung und dieses Hygienekonzept veröffentlicht werden. Die im Raum Aufsicht führende(n) Person(en) achtet/achten auf die Einhaltung der Regeln.

- 7. Spätestens 14 Tage vor Durchführung der einzelnen Prüfung müssen von der/dem PrüferIn folgende Informationen per E-Mail an studentensekretariat@germanistik.uni-muenchen.de übermittelt werden:
 - a. Prüfungstyp: Es handelt sich um eine Härtefallprüfung im Fachteil NdL/Mediävistik/Linguistik/Didaktik/DaZ
 - b. Name und Matrikelnummer der/des Studierenden
 - c. Name der/des Prüfenden
 - d. Name der/des Aufsichtführenden
 - e. Termin, Uhrzeit und Dauer der Prüfung
 - f. Adresse und Raumnummer des Prüfungsraums

Grundsätzlich: Die Organisation der Prüfung (ggf. auch die Unterstützung durch weitere MitarbeiterInnen des Instituts) ist Sache der/des PrüferIn. Für Masken, Einmalhandschuhe und ggf. Desinfektionsmittel nehmen die PrüferInnen spätestens eine Woche vor einem Prüfungstermin Kontakt zum Studentensekretariat auf.